

NIEDERSCHRIFT

über die 17. öffentliche **Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt**
- mit verkürzter Ladungsfrist - Bredstedt am Mittwoch, dem 01.03.2017, 19:30
Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304**
im 2. OG

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kay-Peter Christophersen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Helga Ziegler

in Vertretung für Stefan
Jegustin

Stadtvertreter

Christian Schmidt
Dr. Edgar Techow

Bürgerliches Mitglied

Hans Degen
Marco Hansen
Gerhard Jansen
Karl-Heinz Sodemann

Protokollführer

Stefan Hems

Gast

Knut Jessen

Bürgermeister

Seniorenbeirat

Monika Neuenfeldt-Petersen

Vorsitzende

Presse

Herr Rahn

Vertreter von den
Husumer Nachrichten

Zuhörer

keine Personen

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Stefan Jegustin

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2017
- 4 Beratung und Beschlussempfehlung zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- 5 Beratung und Beschlussempfehlung zur II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur Zustimmung des Einnahme- und Ausgabeplans der Feuerwehr
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zur Umsetzung der Sanierung des Springbeckens im Erlebnisfreibad
- 8 Anträge
- 9 Verschiedenes

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Der Vorsitzende Kay-Peter Christophersen eröffnet um 19:30 Uhr die heutige 17. Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form der Einladung vom 21.02.2017 ergeben sich keine Einwände. Das Protokoll führt wieder Stefan Hems von der Amtsverwaltung. Der verkürzten Ladungsfrist wird zugestimmt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Es sind keine Einwohnerinnen/Einwohner anwesend.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 11.01.2017)

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2017 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungswünsche dazu werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche Fassung somit mehrheitlich genehmigt wird.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Zu Punkt 4 der TO:
(Beratung und Beschlussempfehlung zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen)

In der heutigen Amtspost war u.a. auch die Genehmigung des Haushaltes 2017 durch die Kommunalaufsicht dabei. Die Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt.

Da die finanzielle Leistungsfähigkeit auch wieder für 2017 und den Folgejahren nicht gegeben ist, hat sich die Stadt mit Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu befassen und entsprechendes zu beschließen.

Von der Kommunalaufsicht wird gegenüber der Stadt erwartet, dass die Steuerhebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer um jeweils 10 v.H. bis spätestens zum 01.01.2018 angehoben werden. Für dieses Jahr kann die Stadt noch bis zum 30.06. beschließen, dass das schon vorher umgesetzt werden soll. Dann würde dies rückwirkend ab dem 01.01.2017 gelten.

Als Vorschläge der Verwaltung, wo Erhöhungen bei den Erträgen und auch Einschränkungen bei den Aufwendungen möglich wären, sind:

- Mitgliedschaften und Zuschüsse an Vereine und Verbände
- Hundesteuer
- Spielgerätsteuer
- Marktstandgelder
- Grund- und Gewerbesteuerhebesätze
- Gebühren für die Benutzung des Freibades

Dies soll keine abschließende Aufzählung sein. Es gibt sicherlich noch mehr Ansätze.

Aus der Runde der Mitglieder wird vorgebracht, dass auch die Möglichkeit der Darlehnsumschuldungen durch die Verwaltung begutachtet werden sollten. In wie weit sind bei vorzeitiger Ablösung Vorfälligkeitsentschädigungen zu zahlen, in Verbindung mit dem dann neu abzuschließenden Zinssatz noch wirtschaftlich.

In den einzelnen Fraktionen sollen die Vorschläge der Verwaltung und auch Sonstiges diskutiert werden.

In der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 07.06. sollen dann konkrete Vorschläge benannt und empfohlen werden.

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur II. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung)

Die Entschädigungssatzung sieht zur Zeit nicht vor, dass auch stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder und bürgerliche Mitglieder in sonstigen Gremien einschl. deren Stellvertretung bei der Teilnahme an der Fraktionssitzung, die der Vorbereitung der Stadtvertretung dient, ein Sitzungsgeld bekommen, auch wenn das ordentliche Ausschussmitglieder oder aus sonstigen Gremien an dieser Sitzung mit teilnimmt.

Dies soll nunmehr für jede anwesende ehrenamtlich tätige Person durch den jedem Mitglied vorliegenden Entwurf zur 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung geändert werden.

Im § 6 „Bürgerliche Ausschussmitglieder“ ist ein neuer Absatz 3 eingefügt worden, der zukünftig dies regelt.

Alle Fraktionen können dem Vorschlag folgen und der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dass die Stadtvertretung die vorliegende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung so beschließen möge.

Das Inkrafttreten dieser 2. Nachtragssatzung soll der 01.04.2017 sein.

Die abschließende 2. Nachtragssatzung ist dem Protokoll beigefügt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Zustimmung des Einnahme- und Ausgabeplans der Feuerwehr)

Gemäß neu beschlossener Satzung für die Kameradschaftskasse der Feuerwehr hat die Feuerwehr zukünftig für ihren Bereich einen Einnahme- und Ausgabeplan zu erstellen. In dem sind alle voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu veranschlagen.

Die jedem Mitglied des Finanzausschusses vorliegende Gesamtübersicht beinhaltet die Teilbereiche Kameradschaftskasse, Jugendfeuerwehr, Sterbekasse und Teeküche. Die Mitgliederversammlung der Feuerwehr hat diese Gesamtübersicht in ihrer alljährlich stattgefundenen Jahreshauptversammlung am 24.02.2017 so beschlossen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Stadtvertretung, dass die diese Übersicht so zustimmen sollte.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Umsetzung der Sanierung des Springbeckens im Erlebnisfreibad)

Die Stadt hat für die Umsetzung der Maßnahmen um das Sprungbecken im Erlebnisfreibad noch Ende 2016 an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten einen Förderantrag gestellt, um aus der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Schwimmsportstätten eine Zuweisung zu erhalten. Der Förderantrag ist aber leider dort abgelehnt worden, weil u.a. das Programm vollkommen überzeichnet war und auch der Hauptförderschwerpunkt im Bereich „Schwimmen“ liegt.

Im Haushaltsplan 2017 ist die Gesamtmaßnahme mit brutto 571.200 € veranschlagt in Verbindung mit einer geplanten Förderung von 200.000 € (480.000 € netto abzüglich 80.000 € für die Waterclimbinganlage- die nicht förderfähig ist- und davon mit 50 % Zuschussquote gerechnet).

Die Stadtvertretung hat aber für die Umsetzung mit beschlossen das vorausgesetzt wird, dass eine Förderung bewilligt wird.

Nach Aussage der Verwaltung wird weiterhin auf Bundes- und Landesebene alle möglichen anderen Fördermöglichkeiten zur Zeit ausgelotet. Bisher war dies aber noch nicht vom Erfolg gekrönt. Mit Carla Kresel, die für die Activ-Region zuständige

Kollegin konnte noch nicht gesprochen werden, das Sie zur Zeit erkrankt ist. Bei ihr soll aber die Fördermöglichkeit für die Waterclimbinganlage erfragt werden.

Nach Meinung der CDU-Fraktion sollte für die Sanierung des Beckens auch die Option dies nur mit einer neuen Folie zu versehen kostenmäßig ermittelt werden.

Für die WGB-Fraktion sollte die Sanierung von der Attraktivitätssteigerung getrennt werden. Die Waterclimbinganlage sollte weiter fossiert werden. Bei der Sanierung sollte abgewartet werden, ob noch andere Zuschüsse möglich sind.

Als Resümee der Diskussion sollte die mögliche Fördermöglichkeit für die Sanierung und Anlage bei der Activ-Region ausgelotet werden, so dass die komplette Umsetzung zurückgestellt wird und in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses weiter beraten werden soll.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

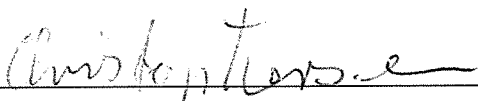

Zu Punkt 8 der TO:
(Anträge)

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor bzw. werden auch nicht heute Abend mündlich gestellt.

Zu Punkt 9 der TO:
(Verschiedenes)

Es werden keine weiteren Themen angesprochen.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 20:35 Uhr die heutige Sitzung des Finanzausschusses.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
	

2. Änderung
der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Bredstedt
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich
tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.2017 folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

I. § 6 der Satzung wird wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 6
Bürgerliche Ausschussmitglieder (und entsandte Personen)

- (1) Die nicht der Stadtvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und für jeweils eine Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Stadtvertreterversammlung dient, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (3) Die von der Stadtvertretung Bredstedt in sonstige Gremien entsandte und ehrenamtliche tätige Personen, die nicht der Stadtvertretung angehören, erhalten für die Teilnahme jeweils einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Stadtvertreterversammlung dient, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Die in den §§ 5 und 6 (Stadtvertreter/innen und bürgerliche Ausschussmitglieder) dieser Entschädigungssatzung vorgesehenen Entschädigungen werden ab 01.03.2010 um 10 % gekürzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Bredstedt, den 16.03.2017

Stadt Bredstedt
Der Bürgermeister

(Siegel)

Knut Jessen